

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt – vorbehaltlich des Beschlusses des Kreisausschusses am 15.03.2021 zur Änderung Ziffer 6 der Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention im Rhein-Sieg-Kreis – dass die förderfähigen Kosten des Antrags der Diakonie vom 17.12.2020 auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Gesundheits- und Resilienzförderung in Schulen zu 100% zur Auszahlung kommen.